



STIFTUNG ZOLLVEREIN

Bewerbungsbedingungen EU

Lieferung elektrischer Energie ab 01.01.2027

Vergabenummer SZV-EU-STROM-2027

Stiftung Zollverein
Bullmannaue 11, 45327 Essen



1 Rechtsgrundlagen und Verfahrensart

Das Verfahren wird als offenes Verfahren nach Teil 4 des GWB und der VgV durchgeführt. Die Auftragsbekanntmachung wird in der unionsrechtlich vorgeschriebenen Form veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen sind unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt elektronisch zugänglich.

Es handelt sich um einen Lieferauftrag. CPV-Code: 09310000-5 Elektrizität. Das Verfahren ist kein Verhandlungsverfahren, keine Rahmenvereinbarung und kein dynamisches Beschaffungssystem.

2 Elektronische Kommunikation

Sämtliche Kommunikation, Bieterfragen, Hinweise auf Unklarheiten und die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich über cosinex. Unternehmen haben den Kommunikationsbereich bis zum Ablauf der Angebotsfrist regelmäßig auf Nachrichten, Antworten und aktualisierte Unterlagen zu prüfen.

Antworten von allgemeiner Bedeutung werden anonymisiert allen am Verfahren teilnehmenden Unternehmen bereitgestellt. Erkennt der Auftraggeber die Notwendigkeit einer Änderung, werden korrigierte Unterlagen gekennzeichnet veröffentlicht und erforderlichenfalls die Angebotsfrist verlängert.

3 Unklarheiten und Bieterfragen

Unklarheiten, Widersprüche oder vermutete Fehler sind unverzüglich über die Vergabeplattform mitzuteilen. Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Informationen werden spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist bereitgestellt. Die Vergabestelle kann hierfür eine frühere Fragefrist festsetzen.

4 Form und Inhalt des Angebots

1. Das Angebot ist in deutscher Sprache und in Textform einzureichen. Die erklärende natürliche Person ist im Angebotsformular namentlich zu benennen.
2. Für die Preisangaben ist ausschließlich das bereitgestellte XLSX-Preisblatt zu verwenden. Formeln, Mengen, Bezeichnungen und Struktur dürfen nicht geändert werden.
3. Alle Preise sind netto in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen je MWh anzugeben. Rechen- und Rundungsregeln des Preisblatts sind verbindlich.
4. Änderungen, Ergänzungen oder Vorbehalte zu Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen sind unzulässig. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.
5. Je Unternehmen beziehungsweise Bietergemeinschaft ist nur ein Hauptangebot zugelassen.

5 Frist und Eingang

Für den fristgerechten vollständigen Eingang ist der Bieter verantwortlich. Maßgeblich ist der durch die Vergabeplattform protokollierte Eingang. Ein begonnenes Hochladen wahrt die Frist nicht. Bieter sollten ausreichende Zeit für die elektronische Übermittlung einplanen.

6 Nebenangebote und Varianten

Nebenangebote und Varianten sind nicht zugelassen. Dies gilt insbesondere für abweichende Laufzeiten, alternative Preismodelle, eigene Vertragsbedingungen, geänderte Tranchenzahlen und abweichende Ökostromqualitäten.



7 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Angebot sind sämtliche Mitglieder, ihre Aufgaben, der bevollmächtigte Vertreter und die gesamtschuldnerische Haftung zu erklären. Mehrfachbeteiligungen eines Unternehmens sind offenzulegen; wettbewerbsbeschränkende Mehrfachbeteiligungen können zum Ausschluss führen.

8 Nachunternehmen und Eignungsleihe

Beabsichtigte Nachunternehmen sind mit den von ihnen übernommenen Leistungen anzugeben. Bei Eignungsleihe ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass die erforderlichen Mittel während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich zur Verfügung stehen. Die unionsrechtlichen Sanktionsverbote gelten auch für Nachunternehmen, Lieferanten und eignungsleihende Unternehmen in dem jeweils rechtlich erfassten Umfang.

9 Eignung

Bieter müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein. Gefordert werden die Eintragung in ein einschlägiges Berufs- oder Handelsregister, die Fähigkeit zur Belieferung sämtlicher Marktlösungen einschließlich Bilanzkreismanagement sowie mindestens eine geeignete Referenz über eine Stromlieferung von mindestens 1 GWh pro Jahr mit RLM-Anteil und strukturierter Termin-/Spotmarktbeschaffung innerhalb der letzten drei Jahre.

Die Eignung kann bei Bietergemeinschaften und unter Inanspruchnahme zulässiger Eignungsleihe gemeinsam erfüllt werden. Die Vergabestelle kann Nachweise und Bestätigungen verlangen.

10 Ausschlussgründe und Sanktionen

Die zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe der §§ 123 und 124 GWB werden geprüft. Mit dem Angebot sind die Erklärungen nach Anlage 6 abzugeben. Vor Zuschlag wird für den vorgesehenen Auftragnehmer die gesetzlich vorgeschriebene Abfrage des Wettbewerbsregisters durchgeführt.

Ein Zuschlag darf nur erfolgen, wenn die jeweils geltenden unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Sanktionsvorschriften, insbesondere Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, nicht entgegenstehen.

11 Prüfung und Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, nach Maßgabe des § 56 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern oder aufzuklären. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Leistungsbezogene Unterlagen und Preisangaben dürfen nur im gesetzlich zulässigen Umfang aufgeklärt und nicht nachträglich inhaltlich verbessert werden.

12 Preisprüfung

Ungewöhnlich niedrig erscheinende Angebote werden aufgeklärt. Der Bieter hat auf Verlangen die Kalkulation der lieferantenabhängigen Preisbestandteile nachvollziehbar darzustellen. Unzulässige Mischkalkulationen, verdeckte Aufschläge oder Preisvorbehalte führen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Ausschluss.

13 Zuschlagswertung

Die Wertungsmenge beträgt für jedes der vier möglichen Lieferjahre 3.345,461 MWh und insgesamt 13.381,844 MWh,



Wertungssumme = Summe der Jahreswertungen. Jahreswertung = Wertungsmenge × (Dienstleistungsentgelt + HKN-Aufschlag des Jahres + sonstige lieferantenabhängige Entgelte). Sonstige lieferantenabhängige Entgelte müssen 0,000 €/MWh betragen.

Das wertbare Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme erhält den Zuschlag. Bei vollständiger Preisgleichheit entscheidet zunächst das niedrigere Dienstleistungsentgelt, danach die Summe der HKN-Aufschläge und schließlich ein dokumentierter Losentscheid.

14 Bindung und Vertrag

Der Bieter ist bis zum Ende der in der Bekanntmachung beziehungsweise Vergabeplattform angegebenen Bindefrist an sein Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit Zugang des Zuschlags zustande. Vertragsbestandteile gelten in der in Anlage 4 bestimmten Rangfolge.

15 Vertraulichkeit und Kosten

Vergabeunterlagen und nicht öffentlich bekannte Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Angebotskosten werden nicht erstattet. Die Vergabestelle kann das Verfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen aufheben.